

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2017-0465 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 30.03.2017 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	17.05.2017	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Metelsdorf
Ö	27.06.2017	Gemeindevertretung Metelsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt, die zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes an folgende Kindereinrichtungen und Tagesmütter zu verteilen:

Die Kindereinrichtungen und Tagesmütter sollen die Zuweisung für folgende Maßnahmen verwenden:

Sachverhalt:

Durch den Landkreis Nordwestmecklenburg wurden nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Gemeinde Metelsdorf 2.276,67 Euro bereitgestellt, die aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes des Bundes an die Kommunen gegeben wurden.

Die Gemeinde entscheidet darüber, welcher Einrichtung oder Tagesmutter welcher Betrag für eine Verbesserung der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt wird und wie die Begünstigte/n diese Mittel einsetzen sollen.

Da es sich um zusätzliche Mittel des Bundes handelt, dürfen diese Mittel auch nur für zusätzliche Maßnahmen, die sonst nicht realisiert werden, eingesetzt werden. Dazu zählen z.B. Projekte mit den Kindern, wie die Waldschule, Finanzierung eines Kinderfestes, Hüpfburg, Bauspielplatz, zusätzliche Spielgeräte u.s.w. Für die Erzieher sind spezielle bestimmte Qualifizierungen und zusätzliche Fachberatungen möglich. Zur Unterstützung der Entwicklung der Kinder können spezielle Therapeuten in die Kita geholt werden. Für ganz spezielle Themen bei Elternabenden können Referenten und Honorarkräfte eingeladen werden.

Entscheidend ist, dass diese Mittel als zusätzlicher Betrag für zusätzliche Maßnahmen gedacht sind, die den Kindern in der Einrichtung oder bei der Tagesmutter zugute kommen. Eine Deckung des Haushaltes mit den Mitteln ist nicht zulässig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde verteilt die vom Landkreis bereit gestellten Mittel. Ihr entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Anlage/n:

Als Anlage sind der Zuweisungsbescheid des Landkreises Nordwestmecklenburg, die Verteilung der Kinder der Gemeinde in den einzelnen Einrichtungen und Tagespflege und die Liste der Tagesmütter des Amtes angefügt .

Abstimmungsergebnis:	
-----------------------------	--

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Tagesmütter im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Name	Vorname	Anschrift	PLZ	Ort	Tel.
------	---------	-----------	-----	-----	------

Gemeinde Bad Kleinen

Frank	Regina	Wismarsche Straße 29	23996	Bad Kleinen	038423/50387
Piel	Marianne	Hauptstraße 29	23996	Bad Kleinen	038423/208

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Hartstock	Gisela	Hauptstraße 23 b	23966	Rambow	03841/703230
Potratz	Sabine	Hauptstraße 26a	23966	Rambow	03841/783517

Gemeinde Bobitz

Hilgendorf	Hiltraut	Schulstraße 12	23996	Bobitz	038424/20614
------------	----------	----------------	-------	--------	--------------

Gemeinde Lübow

Henning	Andrea	Hausnummer 2 a	23966	Dorf Triwalk	03841/780230
Markewiec	Angela	Haus Nr. 12	23966	Hof Triwalk	03841/ 78 04 57

Gemeinde Barnekow

Beetz	Gabriele	Haus Nr. 9	23968	Klein Woltersdorf	03841/643363
Qualmann	Anica	Haus 20 b	23968	Klein Woltersdorf	1731856548
Zur Zeit keine Kinder, da Wasserschaden im Haus					

Gemeinde Metelsdorf

Reisch	Susanne	Mecklenburger Str. 6 j	23972	Metelsdorf	03841 79 60 53
--------	---------	------------------------	-------	------------	----------------



Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23958 Wismar

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg



Auskunft erteilt Ihnen:

Frau A. Kröger

Dienstgebäude:

Rostocker Str. 76, 23970 Wismar

Zimmer A 2.26 Telefon 03841/3040-5175

Fax 03841/3040-85175

E-Mail:

A.Kroeger@nordwestmecklenburg.de

Unser Zeichen:

51.04/1

Ort, Datum:

Wismar, 2017-03-21

Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit ergeht folgender Bescheid:

1. Bewilligung

Auf Grundlage eines Zuweisungsvertrages i. V. m. dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg (BV 022/51/2017) vom 15.02.2017 erhalten Sie für das Jahr 2017 Landesmittel in Höhe von

46.883,86 €.

Die vorgenannten Landesmittel sind entsprechend der beigefügten Anlage 1, die Bestandteil dieses Bescheides ist, an die amtsangehörigen Städte und Gemeinden weiterzuleiten.

2. Zweckbindung

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden ausschließlich

für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung

eingesetzt werden.

Begründung:

Aufgrund des Wegfalls des Betreuungsgeldes erhält der Landkreis Nordwestmecklenburg auf Basis eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2017 Landesmittel mit dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar,
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

☎ (03841) 3040-0, Fax: (03841) 3040-6599
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung:
Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS
Gläubiger ID: DE46NWM00000033673

Homepage: www.nordwestmecklenburg.de

Der Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet sich in diesem Vertrag Mittel in Höhe von 516.764,40 € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zweckgebunden weiterzuleiten.

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren, welche zum Stichtag 31. Dezember 2015 in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ansässig waren.

Die Auszahlung dieser Zuweisung ist frühestens nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides, die einen Monat nach Zugang dieses Zuweisungsbescheides eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu die Anlage 2 „Rechtsbehelfsverzicht“ ausgefüllt und unterschrieben im Original an die oben angegebene Adresse zurück.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Die Landrätin, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


A. Kröger

Anlagen:

- 1.) Anlage 1 - Verteilung der Landesmittel
- 2.) Anlage 2 - Rechtsbehelfsverzichtserklärung



Anlage1: Darstellung der Verteilung der Zuweisung im Amtsgebiet

zum Bescheid vom 21.03.2017

Name des Amtes / der Gemeinde	Anzahl der Kinder im Alter 0-10 Jahren (mit Stichtag 31.12.2015)	Zuweisung in Euro
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	1.215	46.883,86
davon:		
Gemeinde Bad Kleinen	337	13.004,00
Gemeinde Barnekow	39	1.504,91
Gemeinde Bobitz	214	8.257,73
Gemeinde Dorf Mecklenburg	290	11.190,39
Gemeinde Groß Stieten	51	1.967,96
Gemeinde Hohen Viecheln	37	1.427,74
Gemeinde Lübow	138	5.325,08
Gemeinde Metelsdorf	59	2.276,67
Gemeinde Ventschow	50	1.929,38

Verteilung der Kinder der Gemeinde Metelsdorf auf die Einrichtungen
Anlage zum Beschluss VO/GV04/2017-0465

Einrichtung	Träger	Anz.d.Kinder	Betreuungsart	Betreuungszeit
Kita Dorf Mecklenburg	Gemeinde	1	KK	GT
		17	KG	3 TZ, 14 GT
		16	Ho	5 TZ, 11 GT
Kita Groß Stieten	Elterninitiative	1	KK	TZ
		3	KG	2 GT, 1 TZ
Kita Tri tra la		1	KK	GT
		1	KG	GT
Hort ev. Grundschule	Schulstiftung	1	Ho	GT
Kita Lübow	Gemeinde	1	Ho	TZ
Hort Freie Schule	AWO	2	Ho	GT
Kita Holzhafen	DRK	1	KG	TZ
Kita Hanseatenhaus	Felicitas	5	KK	4 GT
			KG	1 GT
Kita Spatzenhaus	Amt Neuburg	1	KG	GT

Abkürzungen:

KK Kinderkrippe
 KG Kindergarten
 Ho Hort
 GT Ganztags
 TZ Teilzeit